

Stellungnahme zum Änderungsantrag

Vorlage Nr.: 2024/0256/1

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Team Sauberes
Karlsruhe**

Präzisierung Vollservice Wertstoffabholung Änderungsantrag: KAL/Die PARTEI

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.03.2024	10.1.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

1. **Den erweiterten Vollservice (Bereitstellung von Wertstofftonnen, deren Standplatz nicht der Abfallgebührensatzung entspricht) übernimmt auf Wunsch der einzelnen Gebührenzahler Personal von TSK.**

Der örtliche Personalrat des Team Sauberes Karlsruhe (TSK) hat sehr deutlich signalisiert, dass eine weitere Abholung der Wertstofftonnen ausschließlich bei nicht satzungskonformen Standplätzen keine Zustimmung finden wird. Dazu gehört insbesondere das Bereit- und Zurückstellen der Tonnen. Darüber hinaus könnte das Anbieten dieser Dienstleistungen einen Eingriff in die Privatwirtschaft darstellen, da es bereits einige Anbieter für diese Leistung am frei zugänglichen Markt gibt. Dabei ist zu beachten, dass sich TSK als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach dem Gemeindefirtschaftsrecht bei der wirtschaftlichen Betätigung zurückzuhalten hat.

Des Weiteren wird durch den Abschluss einer Präzisierung die unterschiedliche Auffassung zum Thema Klingeln gelöst. Dies verhindert einen zeit- und kostenaufwändigen Rechtsstreit sowie langfristige Ungewissheit für die Bürgerinnen und Bürger.

2. **Gebührenzahler, die dies nicht wünschen, stellen entweder Tonnen selbst am Straßenrand bereit oder vertrauen auf die Satzungsmäßigkeit ihres Stellplatzes auf dem Grundstück.**

Bürgerinnen und Bürger mit einem nicht satzungskonformen Standplatz, der auch nicht in einer Präzisierung des Vollservice enthalten ist, haben nach Abschluss der Präzisierung des Vollservice die Möglichkeit, je nach Gebäudlichkeit evtl. einen satzungskonformen Stellplatz auszuweisen, die eigene Tonne selbst bereitzustellen oder einen Dritten damit zu beauftragen.

3. **Für den erweiterten Service erstellt TSK eine Kalkulation auf: „Transport der Wertstofftonnen auf Grundstücken, die dies beantragen, bis an den Straßenrand und nach der Leerung durch DSD-Vertragspartner zurück an den Stellplatz“ .**

Eine erste grobe Kalkulation ergibt, dass mit ca. 20 zusätzlichen Stellen sowie mit sieben zusätzlich zu beschaffenden PKWs zu rechnen ist. Eine genauere Kostenschätzung ist aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich.

4. **Alle weiteren Verhandlungen mit Knettenbrech und Gurdulic (K+G) werden gestoppt.**

Ein Stoppen aller weiteren Verhandlungen mit K+G hätte zur Folge, dass K+G ab sofort das Klingeln bei allen Standplätzen im Vollservice einstellt. Somit würden sofort 19.000 Haushalte nicht mehr von K+G im Vollservice bedient. Eine juristische Klärung und ein Prozesskostenrisiko wären langwierige Folgen.

5. **Die Stadt Karlsruhe überprüft in den kommenden Monaten akribisch, in welchen Gebieten das Unternehmen seiner vertraglich geschuldeten Aufgabe nicht nachkommt. Bei Fehlverhalten wird sofort sanktioniert: Androhung von Regresszahlungen, Klage gegen DSD und deren Vertragspartner.**

Die Stadt Karlsruhe erhebt bereits, an welchen Standorten es zu Entsorgungsproblemen durch K+G kommt. Aufgrund der verschiedenen Arten der Probleme ist eine direkte Sanktionierung nicht sofort möglich. Mit Abschluss einer Präzisierung können Entsorgungsprobleme zuverlässiger identifiziert und dementsprechend gegebenenfalls sanktioniert werden. Inwieweit diesbezüglich ein Rechtsstreit Erfolg hätte, ist offen.

Aus den dargestellten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Änderungsantrag abzulehnen.